

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0617/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss - Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen (Zweiter Bauabschnitt)

Beschlussvorschlag:

Der AIUSO nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung des zweiten Bauabschnitts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Planung fortzuführen und die Bauausführung zur Komplettierung der Fahrradabstellanlage an den Otto-Hahn-Schulen für 2024 vorzubereiten.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nach Beschlussfassung wird die Stadtverwaltung für den zweiten Bauabschnitt mit insgesamt 448 Fahrradabstellmöglichkeiten (gegenüber 416 Stk. gemäß Grundsatzbeschluss) und einem wettergeschützten Anteil von ca. 30% die Ausführungsplanung, Ausschreibung und den Bau in 2024 durch die Schulbau GmbH ausführen lassen.

In der Entwurfsplanung wurden die Otto-Hahn-Schulen (OHS) sowie der FB 8-24 als Grundstückseigentümer beteiligt. Die Umsetzung der Maßnahme beseitigt den bisherigen Sanierungsstau, die Verkehrssicherungsgefahren, steigert die Attraktivität des Fahrradverkehrs im Sinne des Mobilitätskonzeptes durch eine deutliche Qualitätssteigerung und Vergrößerung der Fahrradabstellangebote und leistet einen Beitrag zur Steigerung der Ökosystemleistungen durch Entsiegelungen und Begrünungen.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die positive Klimarelevanz liegt nicht nur in der Förderung der Fahrradverkehrs und somit der Reduzierung von ‚Elterntaxis‘, sondern auch in der Teilentsiegelung von zuvor versiegelten Flächen, dem Bau eines Gründachs als Wetterschutz über einer versiegelten Fläche sowie dem Erhalt und der Ergänzung von Bäumen.

Die zu errichtende Fahrradabstellanlage kann zudem als ein Baustein auf dem Weg zur Schwammstadt betrachtet werden. Dabei ist die Fahrradabstellanlage keine explizite Klimaanpassungsmaßnahme, folgt allerdings selbstverständlich dem Schwammstadtgedanken und Ansätzen für den Bau nachhaltiger Freianlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	x				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			(x)
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Verkehrsflächen mit begrüntem Fugenanteil sowie Dachbegrünungen sind pflegeintensiver als vollversiegelte Flächen. Die hier umzusetzenden Maßnahmen führen allerdings nicht direkt zu einer personellen Auswirkung. Vielmehr soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass die angestrebten, vielfältigen Vorteile einer Schwammstadt in der Regel nur durch eine angepasste Pflege und Unterhaltung erzielt werden können.

Sachdarstellung/Begründung:

Für den zweiten Bauabschnitt (BA II) sind gemäß Grundsatzbeschluss vom 23.05.2023 (Drucksachenummer 0252/2023) für das Jahr 2024 1.207.397,- € im städtischen Haushalt unter der Investitionsnummer 82313549 (Generalsanierung OHG) des Hochbaus eingeplant. Gemäß Grundsatzbeschluss sind in BA II 416 Fahrradabstellmöglichkeiten mit einem wettergeschützten Anteil von ca. 30% zu schaffen, um den Otto-Hahn-Schulen (OHS) in Summe nach Fertigstellung beider Bauabschnitte ca. 750 sichere Fahrradabstellmöglichkeiten anbieten zu können. Die Weiterentwicklung gegenüber der Vorplanung des Grundsatzbeschlusses wird im Folgenden dargestellt.

Entwurf ‚BA II, Süd‘

Die quantitativen Vorgaben des Grundsatzbeschlusses wurde seitens der extern beauftragten Planung im erarbeiteten Entwurf zuerst deutlich übertroffen. Auf Rückmeldung durch die Verwaltung wurde daraufhin im südlichen Teil des BA II eine Reihe Fahrradparker wieder entfernt (s. Anlage 1, Entwurfspräsentation) und in den jetzt aktuellen Planstand ‚Variante 3‘ überführt (s. Anlage 2, Entwurf Süd, Variante 3). Diese über Bedarf geplante Fläche wird somit nicht ausgebaut, entsiegelt und begrünt und steht als zukünftige Ausbaureserve zur Verfügung, sollte der tatsächliche Bedarf an Fahrradparkern deutlich über die 750 Stk. des Grundsatzbeschlusses hinausgehen.

Selbst die bereits in der flächenhaften Ausdehnung reduzierte Entwurfsplanung übersteigt die im Grundsatzbeschluss festgelegte Anzahl an Fahrradparkern noch um 41 Stk.. Planung und Verwaltung sehen daher in der bevorstehenden Ausführungsplanung die Möglichkeit, durch einen größeren Abstand der Fahrradparker voneinander den Komfort deutlich erhöhen zu können. Dies durch Wegfall der (bis zu) 41 Fahrradparkern die auch in Entwurfsvariante 3 noch über Bedarf enthalten sind (s. Tabelle 1, Entwicklung Fahrradstellplätze).

Um den Diebstahlschutz deutlich zu verbessern, wird die gesamte Fläche eingezäunt und

der bestehende Zaun zum angrenzenden Waldstück durch einen Übersteigschutz und eine Bepflanzung ergänzt, die die Einblicke ins Schulgelände von außen erschweren soll. Der Zugang zur Fahrradabstellanlage erfolgt über zwei Toranlagen, von denen eine zu den Hauptzeiten der OHS offensteht und danach durch eine elektronische Anlage automatisch geschlossen wird. Ein weiter Zugang erfolgt über ein spezielles Drehkreuz für Fußgänger mit Fahrrädern, welches immer zugänglich und von den Schulen gut einzusehen ist.

Gegenüber dem Grundsatzbeschluss wird im südlichen Bereich gänzlich auf die (zweigeschossigen) Doppelparker verzichtet und mit standardmäßigen Hoch-Tief-Parker analog zu BA I gearbeitet.

Die im Vorentwurf dargestellten Sitzmöbel der südlichen Fahrradabstellanlage wurden im Entwurf nicht fortgeschrieben, da der Bedarf hierfür auch in Abstimmung mit den OHS nicht mehr gesehen wurde.

Entwurf ‚BA II, Nord‘

Im Norden entsteht eine sogenannte Bikebox als Einhausung für 12 Doppelstock-Parker mit insgesamt 128 Stellplätzen. Dadurch können flächeneffizient alle Stellplätze des zweiten Bauabschnitts überdacht werden. Die Bikebox wird optisch dem Schulgebäude angeglichen, schließt an den bestehenden Zaun an und bildet so einen neuen Abschluss des Schulgeländes. Die Einhausung erhält ein Gründach und die naheliegenden, nicht genutzten Flächen werden entsiegelt und ebenfalls begrünt. Der Zugang erfolgt beidseitig über jeweils zwei Tore, die während des Schulbetriebs offenstehen und danach elektrisch geschlossen werden.

Überblick Gesamtmaßnahme ‚Fahrradabstellanlage‘ und Kostenentwicklung

Gemäß Maßnahmenbeschluss vom 23.05.2023 für BA I wird hierfür schnellstmöglich mit dem Bau begonnen.

Für die Gesamtmaßnahme wurden am 23.05.2023 per Maßnahmenbeschluss für BA I 330 und per Grundsatzbeschluss für BA II 416 - in Summe 746 - Fahrradabstellmöglichkeiten beschlossen.

Nach Realisierung der BA I + II werden entsprechend ‚Variante 3‘ und inkl. erweitertem Reihenabstand für einen erhöhten Ein- und Ausparkkomfort 777 Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen sein. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklungen in einen direkten Vergleich.

Tabelle I, Entwicklung Fahrradstellplätze

	Vorentwurf (Grundsatzbeschluss, 23.05.2023)	Entwurf, ‚Variante 3‘ (s. Anlagen)	Ziel für Weiterentwicklung ‚Variante 3‘ in LPh 5 (Maßnahmenbeschluss, 28.11.2023)
BA I, Nord	130	130	
BA I, Süd*	200	199	
BA II, Nord**	96	128	<u>128</u>
BA II, Süd*	320	361	<u>320***</u>
Gesamt, BA I	330	329	
Gesamt, BA II	416	489	448
Gesamt, Nord	226	258	
Gesamt, Süd	520	560	
Gesamt	746	818	<u>777</u>

* = anteilig mit Wetterschutzschirm

** = in Bikebox

*** Ziel der Verwaltung für die anstehende Ausführungsplanung:

- Reduzierung in 'BA II, Süd' auf Anzahl des Grundsatzbeschlusses durch
- Aufweitung des Abstandes zur Erhöhung des Komforts bei gleichzeitiger
- Erhöhung der Gesamtstellplätze (Summe von BA I + BA II) im Vergleich zum Grundsatzbeschluss um 31 Stk. (+ 4%)

Die Weiterentwicklungen der Entwurfsplanung zu Entwurf ‚BA II, Süd‘ und ‚BA II, Nord‘ wurden den OHS am 16.10.2023 vorgestellt und allerseits als gut und weiter zu verfolgend akzeptiert.

Die Projektkosten entwickeln sich neutral bis leicht positiv. Trotz einer umfangreicheren Zaunanlage und der dachbegrünter Bikebox liegt die Kostenberechnung für BA II minimal niedriger, als die mit 20% Puffer angegebene Kostenschätzung, die dem Grundsatzbeschluss zugrunde lag. Kostensenkend wirkten sich u.a. der Wegfall der Sitzmöbel sowie die Änderung von Doppelparkern in Hoch-Tief-Parker aus.

Anstatt der 1.207.397,- € (inkl. 20% Puffer) liegt die Kostenberechnung aktuell bei 1.205.407,- € (inkl. 15% Puffer). Es ist somit nicht mit einer Überschreitung des Budgets zu rechnen.

Anlagen

- A1 - Entwurfspräsentation vom 16.10.2023 (angepasst 8-67, 03.11.2023)
- A2 - Entwurf Süd, Variante 3 vom 03.11.2023
- A3 - Entwurf Nord vom 16.10.2023